

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 26. März 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjürg Trachsel		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Nigg		
Stellvertretungen:	Pedrotti Cesare, San Vittore	für	Righetti Martino, Cama
	Bisculm Albert, Domat/Ems	für	Demarmels Christian, Bonaduz
	Carisch Jürg, Domat/Ems	für	Wettstein Peter, Domat/Ems
	Brasser Christian, Chur	für	Tscholl Bruno, Chur
	Thurner Astrid, Savognin	für	Luzio Guido, Savognin
	Hunger Markus, Präz	für	Valsecchi Ursina, Flerden
	Pelizzatti Annatina, Jenins	für	Möhr Christian
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaftenheft Nr. 7/2000-2001, Seite 559)

Kommissionspräsident: Parolini
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Zu Art. 6

Antrag *Kommisionsmehrheit* (*Sprecher Parolini*)

Marginalie: Kooperationsverträge

¹ Der Kanton kann mit Unternehmen oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen.

² Die Kooperationsverträge regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.

Antrag *Kommisionsminderheit* (*Sprecher Looser*) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag *Portner*

¹ Der Kanton und die Gemeinden sollen beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammenarbeiten.

² Die zuständigen Behörden können mit Betrieben oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen. Diese regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.

Eventualantrag der *Kommisionsminderheit* falls der Antrag der *Kommisionsmehrheit* gutgeheissen wird.

Marginalie: Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden

Abstimmungen:

Verfahren: In einer ersten Abstimmung wird über die Anträge von *Kommisionsmehrheit* und *Kommisionsminderheit* abgestimmt.

In einer zweiten Abstimmung wird über den obsiegenden Antrag und über den Antrag Portner abgestimmt.

Mit 56 zu 44 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

Mit 49 zu 45 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

Mit 46 zu 0 Stimmen wird der Eventualantrag der Kommissionsminderheit abgelehnt.

Zu Art. 10 Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

¹Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit periodisch über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser)*

¹Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit jährlich über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Rückzug des Antrages

Nach der Beratung zieht die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurück.

Abstimmung: Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

Zu Art. 24

Antrag *Kommission (Sprecher Parolini) und Regierung*

Marginalie: Ausnahmen vom Verbot zur Erschliessung von Bauzonen

Abstimmung: Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 34

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Cathomas)*

Streichung

Antrag *Walther*

Der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

Abstimmungen

Verfahren: Die drei Anträge werden als drei Hauptanträge behandelt. Vorerst wird über jeden einzelnen Antrag abgestimmt. Jedes Mitglied des Grossen Rates kann nur einem Antrag zustimmen.

Erreicht kein Antrag das absolute Mehr, wird in einer zweiten Abstimmung entschieden, welcher Antrag ausscheidet.

In einer dritten Abstimmung wird bestimmt, welche Fassung gutgeheissen wird.

1. Abstimmung		
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	41	Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	37	Stimmen
Antrag Walther	29	Stimmen
absolutes Mehr	54	
2. Abstimmung		
Antrag Kommissionsminderheit	37	Stimmen
Antrag Walther	58	Stimmen
3. Abstimmung		
Antrag Kommissionsmehrheit	39	Stimmen
Antrag Walther	62	Stimmen

Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup

Der Kanton Graubünden ist Aktionär der SAirGroup, dem Vernehmen nach aus den Medien mit 10'000 SAir-Aktien. Vieles deutet darauf hin, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SAirGroup die Zukunft des Unternehmens falsch eingeschätzt haben. Ob allenfalls noch weitere Unregelmässigkeiten das Unternehmen in die Krise gestürzt haben, werden voraussichtlich noch eingehende Abklärungen ergeben.

Als Aktionär ist der Kanton Graubünden unmittelbar von dieser Geschäftspolitik betroffen, ist doch der Aktienkurs mit bekannt werden des mutmasslichen finanziellen Fiaskos ins Bodenlose gefallen. Die Interpellanten bitten die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde bzw. wird in der Rechnung 2000, allenfalls in der Rechnung 2001, dem Kurszerfall der Aktien entsprechend Rechnung getragen. In welchem Ausmass werden die Verluste des Kantons Graubünden angenommen? Wird allenfalls ein Verkauf der Aktien in Erwägung gezogen?
2. Erachtet es die Regierung des Kantons Graubünden für richtig, wie breite Kreise von Aktionären bereits angekündigt haben, derzeit dem Verwaltungsrat sowie der Revisionsstelle der SAirGroup die Décharge zu verweigern.
3. Erachtet es die Regierung für richtig, den anlässlich der kommenden Generalversammlung vermutlich eingebrachten Antrag auf eine Sonderprüfung zu unterstützen?
4. Mit 10'000 Aktien bei einem Aktienvolumen von ca. 13 Mio. ist der Kanton Graubünden eher ein kleiner Aktionär. Nachdem sich bereits weitere betroffene Kantone Massnahmen wie Déchargeverweigerung, Sonderprüfung oder gar Verantwortlichkeitsklagen in Erwägung ziehen, würde es die Regierung für sinnvoll erachten, im Hinblick auf die nächste Generalversammlung der SAirGroup die Interessen der Kantone zu koordinieren und sich allenfalls auf eine gemeinsame Strategie festzulegen?

Suenderhauf, Keller, Loepfe, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Bisculm, Büsser, Cahannes, Capaul, Carisch, Casanova, Cathomas, Crapp, Dermont, Farrér, Federspiel, Giuliani, Lardi, Maissen, Parpan, Pedrotti, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Thurner, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden

Der Blick auf die Skala der heutigen Arbeitslosenzahlen könnte leicht täuschen. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs bleibt die Sockelarbeitslosigkeit bei ca. 1,5 Prozent. Es sind nach wie vor Bevölkerungsgruppen auf soziale und wirtschaftliche Unterstützung angewiesen.

Die zunehmenden Mitteilungen von Betriebsschliessungen in letzter Zeit lassen erkennen, dass der wirtschaftliche Aufschwung ins Stocken geraten ist. Die Auswirkungen kennen wir aus früheren Jahren: steigende Arbeitslosenzahlen und die Zunahme der nicht mehr im Arbeitsprozess integrierten arbeitsfähigen Menschen.

Die Liberalisierungswelle bei SBB, Post und Swisscom drängt die Berggebiete immer mehr ins Abseits. Über 20 000 Arbeitsplätze sind insgesamt in der Schweiz bereits abgebaut worden. Es gilt unseres Erachtens heute und jetzt, die Integrationsprogramme zu optimieren, damit wir für kommende Ereignisse vorbereitet sind.

Das Integrationsprogramm der ausgesteuerten Arbeitslosen mit dem Titel "Werknetz Graubünden" hat sich auf Grund meiner Erfahrungen bestens bewährt. In Beratung und Vermittlung engagiert, hat sich die Organisation einen festen Platz für Menschen ohne Arbeit geschaffen. Die Finanzierung der Administration und Vermittlung wird über die Sozialhilfe sichergestellt, das bedeutet, dass diese Menschen trotz Arbeit von den Gemeinden abhängig sind. Eine wenig motivierende Beschäftigung! Erfahrungen mit dem Beschäftigungsprogramm, wo die Menschen direkt für ihre Arbeit den Lohn erhalten, z.B. im Pro Rec, haben sich bestens bewährt. Die Arbeitsmotivation für Menschen, die von der Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt ausbezahlt erhalten, ist um einiges tiefer.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die unterschiedliche Finanzierung der Integrationsprogramme?
2. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass eine einheitliche Lösung zu schaffen wäre, d.h. eine Loslösung von der Sozialhilfe anzustreben?
3. Könnten weitere Integrationshilfen im Rahmen von Bundesmitteln finanziert werden? Sind derartige Programme konkret in Vorbereitung?

Schütz, Locher, Frigg, Arquint, Brasser, Bucher, Jäger, Koch, Looser, Märchy, Noi, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zanolari, Zindel

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente la presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della lince e il ritorno del lupo

In diverse regioni della Svizzera occidentale (Berna, Friburgo, Vallese) si è proceduto negli ultimi anni alla reintroduzione della lince. Progetti analoghi coinvolgeranno nei prossimi anni anche le regioni orientali del nostro Paese direttamente confinanti con il Cantone dei Grigioni. Contemporaneamente ai progetti succitati, si è assistito in diverse regioni svizzere al ritorno del lupo. La sua presenza è stata segnalata tra l'altro in Vallese, Ticino e recentemente anche nella Valle Chiavenna.

La convivenza di tali predatori con il mondo agricolo e in particolare con i bisogni dell'allevamento e della pastorizia non è purtroppo privo di problemi. Nelle regioni dove la lince e il lupo sono già presenti si sono malauguratamente verificati diversi episodi di aggressione da parte del lupo di quattro capre al libero pascolo nella regione del Bellinzonese a soli pochi chilometri dal Moesano avvenuta lo scorso mese di ottobre.

La struttura e l'organizzazione delle nostre piccole e medie aziende agricole non consente ai contadini di porre in essere le necessarie misure al fine di prevenire tali eventi. In virtù del numero ridotto dei capi di bestiame non è pensabile che tali aziende possano predisporre delle forme di sorveglianza continue sui loro armenti; i costi che ne deriverebbero non sarebbero sopportabili. Non deve neppure essere dimenticato che indipendentemente dal problema dei costi anche laddove delle misure di sorveglianza più estese fossero possibili, la loro efficacia sarebbe probabilmente ridotta in considerazione della configurazione particolarmente impervia e poco controllabile dei pascoli di montagna.

Visto quanto precede e facendomi portavoce delle preoccupazioni del ceto agricolo, mi permetto di sottoporre al lodevole Governo le seguenti domande:

1. Cantone dei Grigioni intende partecipare ai programmi di reintroduzione della lince in fase di studio e di concretizzazione in altri cantoni della Svizzera orientale?
2. Quali sono le misure che il lodevole Governo intende prendere per prevenire e evitare nel nostro Cantone gli attacchi agli armenti da parte dei grandi predatori?
3. Come saranno risarcite eventuali perdite causate agli allevatori?
4. Qual è l'autorità competente a cui le vittime di danni devono rivolgersi per ottenere l'eventuale indennizzo?

Ringrazio il lodevole Governo per la sua disponibilità a voler rispondere a tali domande.

Peretti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjürg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant